

### 3. Beschluss aus der 48. Bezirksamt-Sitzung vom 20.12.2022

#### Gegenstand des Antrages:

Genehmigung der Weiterführung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51900 und 51920), die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1) nach Erstellung Ergänzungsunterlage.

#### Beschluss:

### **Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)**

Das Bezirksamt beschließt die Weiterführung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme und die Beauftragung des 2. Bauabschnitts:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2022	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024	Rate (ca.) HHJ 2025	Rate (ca.) HHJ 2026
Datenverkabelung Rathaus	4.002.000,-	100.000,- €	900.000,- €	900.000,- €	900.000,- €	477.000,- €
<b>Insgesamt:</b>		100.000,- €	900.000,- €	900.000,- €	900.000,- €	477.000,- €

Wegen der für 2023 notwendigen Mittel in Höhe von 900.000,- € ist eine außerordentliche Verpflichtungsermächtigung bei SenFin zu beantragen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 sind entsprechende planmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan einzurichten.